

Am großen Rad drehen!

Die Forderungen der Milchviehalterinnen und Milchviehalter

31. August 2023

Kriseninstrumentarium ausbauen

Die Argumente:

Sowohl mikroökonomisch als auch makroökonomisch ist ein frühes und rechtzeitiges Erkennen jedweder Marktentwicklung notwendig – um Marktkrisen rechtzeitig, flexibel und wirksam aktiv begegnen zu können und extreme Wertschöpfungsverluste zu verhindern. Eine geeignete Grundlage dafür bietet die Milchmarktbeobachtungsstelle (MMO) auf EU-Ebene. Bisher wurde die jeweilige Marktentwicklung in aller Regel je nach Interessenlage sehr unterschiedlich beurteilt. Für eine allgemeinverständliche Darstellung und eindeutige, nicht fehlinterpretierbare Aussagekraft sind die von der MMO gewonnenen Markterkenntnisse und Marktkennzahlen über Indizes darzustellen. Um die Aktualität zu gewährleisten, sind hierfür besonders die börsennotierten Milchproduktpreise und die Kostenfaktoren der Milchproduktion zu berücksichtigen. Mit entsprechenden Algorithmen, die wie die Indizes noch zu entwickeln sind, können daraus notwendige Marktanpassungsschritte abgeleitet werden. Darauf aufbauend ist ein entsprechendes Frühwarnsystem für die Marktteilnehmer zu installieren

Landwirtschaft als **eigenständige Branche** anerkennen

Die Argumente:

Eine schnelle Anpassungsreaktion auf sich verändernde Marktsituationen scheitert regelmäßig am Widerstand der Molkereiwirtschaft. Um zukünftig schnell und ohne hinderliche Interessenskonflikte marktwirtschaftlich handeln zu können, muss den Landwirten/den Milchviehaltern ermöglicht werden, gemeinsam und organisiert auf Marktveränderungen reagieren zu können. Dazu ist Art. 157 GMO dahingehend geändert werden, dass die Landwirtschaft als eigenständige Branche anerkannt werden kann, die dann mit besonderen Befugnissen ausgestattet werden kann. Damit wäre die Grundlage geschaffen, um Marktmanagement, Branchenkommunikation, die Verwaltung von Marktkrisenmaßnahmen etc. in Verantwortung der Landwirtschaft über eine *Branchenorganisation Milchviehhaltung* zu ermöglichen. Bei einer mehrstufigen (Primär- und Sekundärstufe) Zusammensetzung einer Branchenorganisation - wie aktuell in Art. 157 GMO vorgesehen - besteht ein so starkes Abhängigkeitsverhältnis zwischen Primär- und Sekundärstufe, dass ein paritätischer Interessenausgleich nicht stattfinden kann.

Unsere
**Marktstellung
verbessern**

Die Argumente:

Die Sektoruntersuchung Milch des Bundeskartellamts hat in ihrem Endbericht zwischen Molkereiwirtschaft und Milcherzeugern ein deutliches Marktgefälle zu Ungunsten der Milcherzeuger festgestellt. Gerade auch genossenschaftlich strukturierte Molkereiunternehmen haben kein Interesse an hohen Milcherzeugerpreisen. Grundvoraussetzung für eine Verbesserung der Marktstellung innerhalb der Wertschöpfungskette ist ein weitgehendes Marktgleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage. Dafür bedarf es der Möglichkeit, auf entsprechende Marktveränderungen schnell und effizient reagieren zu können (s. „LW als eigenständige Branche anerkennen“).

**Marktmacht Industrie
eingrenzen**

Die Argumente:

Die verarbeitende Industrie (Molkereiwirtschaft) und der Handel liefern sich einen Wettlauf mit immer neuen und sich unterscheidenden Anforderungen (Tierwohl, Nachhaltigkeit etc.) mit dem Ziel, sich im Wettbewerb abheben zu können. Höhere Standardanforderungen an die Tierhaltung und -Fütterung werden den Milchviehhalterinnen und Milchviehhältern auferlegt ohne diese entsprechend zu bezahlen. Die Grundlage für dieses Marktverhalten ist ein gesättigter bis überschüssiger Markt. In Phasen, in denen der Markt - wenn auch teilweise nur gefühlt - knapp versorgt zu sein scheint, können Anforderungen der verarbeitenden Industrie und des Handels ausgehandelt und Grenzen gesetzt werden bzw. dafür anfallende Mehrkosten bepreist werden.

Abschluss von **Verträgen**
vorgeben

Die Argumente:

Die EU hat den Mitgliedsstaaten die Möglichkeit eingeräumt, den Abschluss von Verträgen mit konkreten Vereinbarungen über Preise, Mengen, Qualitäten und Laufzeit verbindlich vorzugeben. Das ist endlich auch in Deutschland umzusetzen. Auf EU-Ebene muss Art. 148 GMO dahingehend novelliert werden, dass die Ausnahmeregelung für die genossenschaftlich strukturierten Molkereiunternehmen abgeschafft wird. Sie waren bisher von der Verpflichtung, die Lieferparameter in vertraglichen Vereinbarungen festzulegen, befreit. Mit der Vorgabe verbindlicher Vertragsabschlüsse ist zumindest ein Teil des Marktrisikos auf die Verarbeitungsebene übertragbar.

Eindeutige
Herkunftskennzeichnung
vorgeben

Die Argumente:

Eine verpflichtende Herkunftskennzeichnung ist auf alle Lebensmittel in allen Formen des Angebots auszuweiten. Die bisher gängige Praxis, als Herkunft den letzten Produktionsstandort anzugeben, ist Verbrauchertäuschung. Eine bewusste Verbraucherentscheidung z.B. für regionale Lebensmittel setzt Klarheit und Wahrheit bei der Herkunftskennzeichnung voraus.

Regionale Vielfalt
verbindlich fördern

Die Argumente:

Nicht nur für eine resiliente Daseinsfürsorge, sondern auch vor dem Hintergrund des Klimaschutzes ist eine Kreislaufwirtschaft mit möglichst kurzen Wegen, sowohl in der Produktion als auch im Vertrieb von Lebensmitteln, anzustreben. Ein weiterer, mindestens ebenso gewichtiger Grund ist die damit verbundene Stärkung der ländlichen Räume durch eine Wertschöpfung und Vielfalt, die in den Regionen verbleibt und diese lebenswerter macht.

Tierwohl, Klima & Natur
brauchen
faire Preise

Die Argumente:

Die aktuell geführten Debatten und Entwicklungen zur Finanzierung von Investitionen zur Verbesserung des Tierwohls und deren damit verbundenen Mehrkosten in der Produktion zeigen eindeutig: Überlegungen, diese Mehrkosten über staatliche Transferleistungen (über Abgaben oder höhere Steuern) dauerhaft finanzieren zu wollen, sind angesichts der Zwänge der öffentlichen Haushalte von vorneherein zum Scheitern verurteilt. Wirtschaftliche Perspektiven können nur mit der Gestaltung von Marktrahmenbedingungen geschaffen werden, die ein insgesamt höheres Preisniveau für die von uns erzeugten Agrarprodukte ermöglichen. Auch dafür ist Grundvoraussetzung, dass ein Marktgleichgewicht zwischen der angebotenen und nachgefragten Menge durch ein wirksames Marktmanagement ermöglicht wird.